



24-Stunden-Hotline
01880 455-0* - Beratung
rund um die Uhr.



Bringdienst
In dringenden Fällen springen
unsere Mitarbeiter als Eilboten ein.



Arzt-Hotline
01880 455-2020* - Sie suchen
Behandlungsmöglichkeiten?


IKK Nordrhein - Postfach 10 06 60 - 51406 Bergisch Gladbach


Geschäftsstelle:

Zentr. Abrechnungsstelle

Ihre Gesprächspartner:

Sebastian Siegmund
Iris van der Wal

 01880 455-5905
01880 455-5930

 01880 455-5990

Sebastian.Siegmund@IKK-Nordrhein.de
Iris.vanderwal@IKK-Nordrhein.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom Unser Zeichen

Datum

15.12.2008

Änderungen beim Abrechnungsverfahren nach § 302 SGB V „Sonstige Leistungserbringer“ ab 1. Januar 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die IKK Nordrhein führt zum 01.01.09 das maschinelle Abrechnungsverfahren nach § 302 SGB V auch für die Bereiche Krankentransportleistungen und Häusliche Krankenpflege ein. Gleichzeitig wird die Abrechnungsprüfung und Bezahlung der Häuslichen Krankenpflege von der Geschäftsstelle Duisburg auf die Abrechnungsstelle der IKK Nordrhein übertragen. Daraus ergeben sich für Sie einige Änderungen, über die wir Sie mit diesem Schreiben informieren.

Als Annahmestelle für die elektronischen Abrechnungsdaten der IKK Nordrhein hat die **BITMARCK SERVICE GMBH** die Aufgaben vom IKK Bundesverband übernommen. Die gute Nachricht für Sie:

- Sämtliche Ihnen bislang bekannten Kommunikationsdaten bleiben unverändert gültig.
- Alle E-Mail-Adressen und die Parameter der anderen Kommunikationswege, mit denen Sie bislang ggf. schon Daten versendet haben, sind ebenfalls weiter gültig.
- Auch die bis dato zuständigen Ansprechpartner des IKK Bundesverbandes sind weiterhin unter den bekannten Rufnummern für Sie erreichbar.

Als Annahmestelle für die den Abrechnungen zugrunde liegenden Papierbelege sind ausschließlich die in der Anlage benannten Adressen zu verwenden. Bitten senden Sie ab Rechnungsdatum 01.01.09 die Papierbelege Ihrer Abrechnungen für die IKK Nordrhein nur noch dorthin.

Das Abrechnungszentrum Emmendingen digitalisiert alle papiergebundenen Abrechnungsunterlagen und übermittelt diese in digitaler Form an die Abrechnungsstelle der IKK Nordrhein.

IKK Nordrhein
Kölner Str. 3
51429 Bergisch Gladbach

www.ikk-nordrhein.de

Öffnungszeiten:

Mo - Do 07:00 - 17:00
Freitag 07:00 - 16:00

* 2,9 Ct./Minute bei Anruf aus dem dt. Festnetz

Bankverbindung:

SEB AG Köln
Konto-Nr. 1 001 902 600
BLZ 370 101 11





Die Abrechnungsstelle der IKK Nordrhein führt auf der Grundlage digitaler Daten die Rechnungsbearbeitung und die Bezahlung der Rechnungen durch. Daher bleibt die IKK Nordrhein in allen Fragen der Rechnungsbearbeitung weiterhin Ihr Ansprechpartner.

An dieser Stelle weisen wir auf die bestehende Verpflichtung der Krankenkassen zur pauschalen Rechnungskürzung nach § 303 Abs. 3 SGB V bei herkömmlicher Abrechnung von „Sonstigen Leistungserbringern“ im Sinne des § 302 SGB V hin.

Alle Informationen zu den Änderungen beim Abrechnungsverfahren haben wir für Sie im beigefügten Merkblatt zusammengefasst.

Mit der Umstellung des Abrechnungsverfahrens auf die elektronische Datenlieferung und der Einhaltung unserer Abrechnungshinweise tragen Sie zu einer reibungslosen Rechnungsbearbeitung und fristgerechten Bezahlung bei. Hierfür danken wir Ihnen sehr.

Abschließend noch ein Tipp: Viele Informationen zum Thema Datenaustausch, wie z. B. Anmeldung zum Datenaustausch, Verschlüsselung der Abrechnungsdaten oder Übermittlungswege, finden Sie im Internet unter www.datenaustausch.de.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre IKK Nordrhein

Hinweise zum Abrechnungsverfahren nach § 302 SGB V zwischen den Leistungserbringern und der IKK Nordrhein

1. Leistungsbereiche

Folgende Leistungsbereiche sind in Zusammenarbeit mit dem Abrechnungszentrum Emmendingen auf den elektronischen Datenaustausch umgestellt:

- Leistungserbringer von Hilfsmitteln; Abrechnungscode: 11-19
- Leistungserbringer von Heilmitteln; Abrechnungscode: 21-29
- Leistungserbringer von häuslicher Krankenpflege und Haushaltshilfe; Abrechnungscode: 31-34
- Leistungserbringer von Krankentransportleistungen; Abrechnungscode 41-49
- Hebammen und Entbindungspfleger; Abrechnungscode: 50
- nichtärztliche Dialysesachleistungen; Abrechnungscode: 55-57
- sowie Leistungen weiterer „Sonstiger Leistungserbringer“, die analog der Richtlinien nach § 302 SGB V abzurechnen sind; Abrechnungscode: 61-68, 71-72
- Inkontinenzpauschalen aus Alten- und Pflegeheimen werden ebenfalls über dieses Verfahren abgerechnet.

Nicht betroffen von diesem Verfahren sind andere Leistungsbereiche, wie stationäre Krankenhaus- und Kurbehandlung sowie alle Leistungen der Pflegekasse.

Ansprechpartner für alle Genehmigungsverfahren sind weiterhin die Regionaldirektionen oder die bekannten zentralen Einheiten der IKK Nordrhein.

2. Papierannahmestelle

Annahmestelle für papiergebundene Abrechnungen und Urbelege zu elektronischen Abrechnungen ist:

Briefanschrift

IKK Nordrhein
Abrechnungszentrum
Postfach 11 73
79301 Emmendingen

IK: 104 001 485

Paket-/Päckchenanschrift

IKK Nordrhein
Abrechnungszentrum
Bundesstraße 6
79312 Emmendingen

Bitte verwenden Sie zur Sicherstellung einer zügigen Rechnungsbearbeitung für Abrechnungen der IKK Nordrhein ausschließlich diese Anschriften.



3. Datenannahmestelle

Annahmestelle für elektronische Abrechnungsdaten ist die BITMARCK SERVICE GMBH.

Die Anschrift für elektronische Abrechnungsdaten und ggf. Datenträger lautet:

Briefanschrift

BITMARCK SERVICE GMBH
c/o IKK Bundesverband
Postfach 10 01 52
51401 Bergisch Gladbach

IK: 109 900 019

Paket-/Päckchenanschrift

BITMARCK SERVICE GMBH
c/o IKK Bundesverband
Friedrich-Ebert-Straße (TechnologiePark)
51429 Bergisch Gladbach

Email: LE@gkv-daten.de

FTAM: 02204/988770

X.400: c=de;a=lion;p=gkv-daten;o=ikkbv;s=le

4. Rechnungsprüfstelle

Die Abrechnungen aller unter Pkt. 1 genannten Leistungsbereiche werden von der Abrechnungsstelle der IKK Nordrhein geprüft und bezahlt. Schriftliche Anfragen zu Ihren Abrechnungen richten Sie bitte an folgende Anschrift:

IKK Nordrhein
Abrechnungsstelle
Kölner Str. 3
51429 Bergisch Gladbach

Bei telefonischen Anfragen wählen Sie die 01880 455-

-5939 für Heil- und Hilfsmittel

-5915 für Häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfe und Krankentransportleistungen

5. Grundsätze der Rechnungserstellung

Die Abrechnungen sind grundsätzlich im Rahmen der maschinellen Datenübertragung nach § 302 SGB V durchzuführen. Bei herkömmlicher, also papiergebundener Abrechnung, weisen wir auf die bestehende Verpflichtung der Krankenkassen zur pauschalen Rechnungskürzung nach § 303 Abs. 3 SGB V hin.

Auch bei herkömmlicher Abrechnung bitten wir Sie, die Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 SGB V über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit Sonstigen Leistungserbringern einzuhalten. Demnach sind u. a. der Leistungser-

IKK Nordrhein
Kölner Str. 3
51429 Bergisch Gladbach
www.ikk-nordrhein.de

Öffnungszeiten:

Mo - Do 07:00 – 17:00
Freitag 07:00 – 16:00

* 2,9 Ct./Minute bei Anruf aus dem dt. Festnetz

Bankverbindung:

SEB AG Köln
Konto-Nr. 1 001 902 600
BLZ 370 101 11





bringergruppenschlüssel sowie die Abrechnungspositionsnummern auf der Rechnung zu vermerken.

Den Leistungserbringergruppenschlüssel können Sie der Vergütungsvereinbarung entnehmen.

Sollten, je nach vertraglicher Vereinbarung, unterschiedliche Leistungserbringergruppenschlüssel möglich sein, ist auf die zutreffende Wahl des Leistungserbringergruppenschlüssels so wie auf die korrekte Kennzeichnung des Leistungsnachweises zu achten.

Auf der Papierrechnung sind grundsätzlich die erbrachten Leistungen in Form der Positionsnummern nach dem bundeseinheitlichen Positionsnummernverzeichnis anzugeben. Sofern häusliche Krankenpflege im Rahmen von Sondervereinbarungen oder in aufwendigen Versorgungsfällen erbracht wird, teilen wir Ihnen im Rahmen der Genehmigung die anzuwendenden Abrechnungspositionsnummern mit.

Der Abrechnung sind in jedem Fall die Durchschrift der Originalverordnung, der vollständig ausgefüllte Leistungsnachweis und die erforderliche, durch unsere Regionaldirektion erteilte, Genehmigung beizufügen. Sollten für den Abrechnungszeitraum mehrere Verordnungen und Genehmigungen ausgestellt worden sein, sind alle Unterlagen der Abrechnung beizulegen. Bei einer elektronischen Abrechnung sind alle Verordnungs- und Genehmigungsdaten vollständig maschinell zu übermitteln.

Bei einer Teilabrechnung eines genehmigten Zeitraums (Monatsabrechnung) sind die Originalunterlagen jeweils der ersten Abrechnung beizufügen. Den weiteren Teilabrechnungen sind Kopien aller den Abrechnungszeitraum betreffenden Verordnungen und Genehmigungen beizufügen. Unvollständig eingereichte Abrechnungen können zu einer verzögerten Bearbeitung bzw. Abweisung der Rechnung führen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre IKK Nordrhein